
Finanzausgleich Hilfe aus Karlsruhe?

Die Geberländer Baden-Württemberg und Bayern machen Front gegen den bestehenden Finanzausgleich. Ihrer Meinung nach nivelliert das System die Steuerkraftunterschiede zwischen den Ländern zu stark; die steuerlichen Erträge einer guten Wirtschaftspolitik müßten nahezu vollständig an andere Länder abgeführt werden und eine schlechte Standortpolitik, die steuerzahlende Bürger und Unternehmen abschreckt, werde nicht bestraft. Notfalls wollen die genannten Länder Verfassungsklage gegen das bestehende System einreichen.

In der Tat ist der starke Nivellierungseffekt der Idee eines funktionierenden Standortwettbewerbs nicht förderlich, der aus ökonomischen Gründen erstrebenswert wäre. Dennoch ist zu vermuten, daß die mit Klage drohenden Länder weniger ein gesamtwirtschaftliches Ziel im Auge haben, sondern eher nach der Methode des spitzen Bleistifts das jetzige System deshalb für so schlecht halten, weil sie zahlen müssen. Und umgekehrt halten die Empfängerländer den bestehenden Finanzausgleich deshalb für gut, weil sie durch Änderungen Nachteile für sich befürchten, und nicht, weil sie das System für besonders Leistungsfördernd einschätzen.

Ein Gang nach und ein Urteil aus Karlsruhe wird möglicherweise eine veränderte Verteilungsnorm zum Ergebnis haben; eine Beseitigung von Systemfehlern im Finanzausgleich, die aus gesamtwirtschaftlichen Erwägungen heraus notwendig wäre, sollte man sich aber nicht erhoffen. Das Bundesverfassungsgericht kann nur überprüfen, ob die bestehenden Regelungen verfassungskonform sind. Die grundsätzlichen Mängel sind aber in der Finanzverfassung selbst angelegt, und der starke Nivellierungsgrad ist nur ein Aspekt. Weitere Stichworte sind die weitgehende „Fremdbestimmung“ der Länderausgaben durch bundeseinheitlich vorgegebene Normen und die fehlende Steuerhoheit der Länder. Nicht das Bundesverfassungsgericht, sondern der Bundesverfassungsgeber ist gefordert, eine neue, den Anforderungen des Standortwettbewerbs gerechter werdende Finanzverfassung auf den Weg zu bringen. kl

Telekommunikation Bewährungschance einräumen

Mit der Beendigung des rechtlichen Netzmonopols ist auf dem Telekommunikationsmarkt zum Jahresbeginn die letzte Stufe der Liberalisierung in Kraft getre-

ten. Das ehemalige Staatsunternehmen muß nun den Markt auch mit jedem Unternehmen teilen, das über ein festes Leitungsnetz verfügt. Die neuen Anbieter werden freilich nicht mit einem ebenso dichten und flächendeckenden Netz wie die Deutsche Telekom in den Markt eintreten, sondern sich auf die lukrativen Kundengruppen, Strecken oder Vermittlungsdienste konzentrieren. Sie werden – von Ausnahmen abgesehen – insbesondere keine Alternative für den lokalen Telefonanschluß anbieten und müssen deshalb mit der Telekom Verträge über die Nutzung der lokalen Netze abschließen.

Damit die Telekom ihre faktische Monopolstellung bei den lokalen Netzen nicht zur Behinderung ihrer Konkurrenten auf deren Markt mißbraucht, ist sie einem Kontrahierungszwang unterworfen und muß ihre Tarife von der neuen Regulierungsbehörde genehmigen lassen. Den Konflikt um die Einstiegspreise für die Nutzung der lokalen Netze der Telekom hat der Bundespostminister noch im vorigen Jahr zugunsten der neuen Anbieter entschieden. Nun ist Streit um das Entgelt von Aufwendungen ausgebrochen, die der Telekom durch den Wechsel der Kunden zu den neuen Anbietern entstehen. Die Zukunft birgt sicherlich weiteren Konfliktstoff, der von der Regulierungsbehörde und notfalls von den Gerichten geregelt werden muß. Der Gesetzgeber hat dies vorausgesehen, aber darauf gesetzt, daß sich eine Streitkultur entwickelt, die den Unternehmen die Konzentration auf den Leistungswettbewerb erlaubt. Ehe man darüber nachsinnt, ob nicht eine Aufspaltung der Telekom nach amerikanischem Muster in regionale und überregionale Gesellschaften vorteilhafter wäre, sollte man dem deutschen Modell eine Bewährungschance geben. hä

Rentenversicherung Private Vorsorge fördern

Milliardenpläne zur weiteren Förderung der Vermögensbildung sollen nach Vorstellungen einiger Vertreter der Koalitionsparteien nach Möglichkeit noch vor den Bundestagswahlen verabschiedet werden. Das Konzept zielt ab auf eine breitere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen durch Vereinbarungen über Investivlöhne (hierüber wird schon seit den sechziger Jahren diskutiert) und durch Mitarbeiterbeteiligungen (entsprechenden Vorhaben haben sich die Gewerkschaften aus mehr oder weniger verbandspolitischen Gründen bislang entzogen) sowie auf eine Stärkung der individuellen privaten Altersvorsorge durch Bildung von Wohnungseigentum und langfristige Sparanlagen. Die Förderung von letzteren soll auch Nicht-Arbeitnehmer – Hausfrauen, Arbeitslose, Selbständige – einbeziehen.

Die Kosten für eine derartige verbreiterte Vermögensbildung werden auf jährlich mindestens 3,5 Mrd. DM beziffert. Derzeit kostet die staatliche Vermögensbildungspolitik rund 900 Mill. DM. Wer den Rest finanzieren soll, ist oder bleibt noch unklar. Beabsichtigt ist mit dieser Maßnahme, die unabweislichen Leistungseinschränkungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung durch eine verstärkte betriebliche und individuelle private Altersvorsorge aufzufangen. Die zukünftigen Rentner sollen zu einem Konsumverzicht in der Gegenwart bzw. zu einer Steigerung ihrer langfristigen Ersparnis angeregt werden. Bevor man jedoch die Vermögensbildung durch – nicht vorhandene – Steuermittel im vorgesehenen Ausmaß fördert, sollte man zunächst einmal die Bestimmungen überprüfen, die beispielsweise dazu geführt haben, daß die betriebliche Altersversorgung seit Beginn dieses Jahrzehnts stagniert oder sogar rückläufig ist. Sonst kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die bisherige steuerliche Benachteiligung des Sparens nun durch Sparzulagen kompensiert werden soll. ogm

Ostasien

Schelte für den IWF

Angesichts der sich verschärfenden Krise in Ostasien und zunehmend düsterer Prognosen gerät der IWF immer stärker unter Beschuß. Man könnte den Eindruck gewinnen, der IWF habe die asiatische Misere zu verantworten. Kritiker des IWF sollten indes konzedieren, daß die Wirtschaftspolitik der Krisenländer vor allem im Währungsbereich in der Tat versagt hat. Wie wichtig das IWF-Engagement und sein Druck ist, wird auch daran deutlich, daß die Regierungen der Region nach der überfälligen Wechselkursanpassung nicht bereit sind, nun auch die übrigen – vor allem die institutionellen – Reformen anzugehen. Die fortgesetzte staatliche Stützung maroder Finanzinstitute und Industrieunternehmen, das Festhalten an ehrgeizigen Investitionsprojekten mit entsprechenden Haushaltsrisiken sowie die Nachverhandlungsversuche dokumentieren dies, und die Finanzinvestoren reagieren mit ihrem Exodus darauf.

Dennoch hat die IWF-Schelte Substanz. Der Fonds hätte viel früher Druck auf die Krisenländer ausüben müssen, die unrealistischen Wechselkurse aufzugeben. Er hätte schon längst größere Anstrengungen unternehmen müssen, rechtzeitig zuverlässige Daten und damit Frühindikatoren an die Hand zu bekommen. Er sollte seine bisherige Diskretion zugunsten größerer Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und deutlich vernehmbarer Kritik an evidentem Politikversagen abbauen. Eine engere Zusammenarbeit mit der Bank für internationalen Zahlungsausgleich

(BIZ) bei der Überwachung der neuen „core principles“ für Finanzinstitutionen und mit der Weltbank bei der institutionellen Reformberatung täte not. Harvard-Professor Sachs und Weltbank-Chefökonom Stieglitz haben zudem vor den prozyklischen Wirkungen der IWF-Auflagen gewarnt, die die Gefahr einer durchaus vermeidbaren Rezession, also eines „overkills“ in sich bergen.

Die asiatische Problemlage unterscheidet sich in der Tat von den sonst üblichen Entwicklungsländerkrisen. Bei hoher privater Auslandsverschuldung – wie in Ostasien – sollte der IWF die ausländischen Gläubigerbanken in die Pflicht nehmen, damit nicht, wie die Bundesbank zu Recht anmerkt, die Gewinne der Globalisierung privatisiert, die Verluste hingegen sozialisiert werden und so dem Moral hazard Vorschub geleistet wird. bo

Rußland

Währungsschnitt mit Symbolcharakter

Am 1. Januar 1998 wurde die russische Landeswährung einer radikalen Schlankheitskur unterzogen; ein neuer Rubel (RUB) ist nun 1000 alte Rubel (RUR) wert. Die alten Scheine bleiben noch bis zum Jahresende im Umlauf und können danach – bis zum Jahr 2002 – uneingeschränkt bei Banken umgetauscht werden.

Für die russischen Reformer mit dem Tschubais-Nemzov-Tandem an der Spitze hat der Währungsschnitt Symbolcharakter. Die drei weggestrichenen Nullen stehen für die Inflationsschübe der ersten Jahre der Transformation, und der neue Rubel soll den marktwirtschaftlichen Neuanfang mit einem Trend zur Stabilisierung der Wirtschaft symbolisieren. Das makroökonomische Gesamtbild Rußlands hat sich in den letzten Monaten tatsächlich aufgehellt. Mit 11% erreichte die Inflationsrate 1997 den bisher niedrigsten Stand. Für 1997 wird eine reale Zunahme des BIP um 1% erwartet, nachdem 1996 noch ein Rückgang in Höhe von 5% verzeichnet wurde. Auch für das laufende Jahr wird mit einem weiterem Fortgang der wirtschaftlichen Erholung gerechnet: mit der Halbierung der Teuerungsrate von 1997 und einem 3-5%igem BIP-Wachstum. Im übrigen hat das Parlament den Staatshaushalt 1998 mit einem Defizit von nur 4,8% des prognostizierten BIP verabschiedet, worauf der IWF eine weitere Kredittranche von 667 Mill. US-\$ freigab.

Die russische Bevölkerung hofft auf eine spürbare Verbesserung ihrer Lage. Sie wünscht sich vor allem, daß ihre Löhne ausgezahlt werden. Davon, genauso wie von der wachsenden Wirtschaftskraft und der zurückgehenden Inflation, und nicht vom neuen Tauschverhältnis von 6 neuen statt 6000 alten Rubel für 1 US-\$ wird das Vertrauen der russischen Arbeiter und Angestellten in den neuen Rubel abhängen. ap